Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/6/25 1Ob2192/96a, 1Ob2184/96z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1996

Norm

AHG §1 Ca

Rechtssatz

Je größer eine - erkannte oder bei gehöriger Aufmerksamkeit erkennbare - potentielle Gefahr für Leib und Leben ist, desto rascher und desto energischer muß von den zuständigen Organen des Rechtsträgers zur Gefahrenabwehr eingeschritten werden und umso geringer ist das Gewicht, das der Zumutbarkeit von Abwehrmaßnahmen zukommt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 2192/96a
  Entscheidungstext OGH 25.06.1996 1 Ob 2192/96a
  Veröff: SZ 69/148
- 1 Ob 2184/96z
  Entscheidungstext OGH 28.01.1997 1 Ob 2184/96z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105568

Dokumentnummer

JJR_19960625_OGH0002_0010OB02192_96A0000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at